Tarife für die Nutzung von Schulanlagen

Grundtarif

Für Mörschwiler Privatpersonen oder andere ortsansässige Nutzergruppen gilt untenstehender Grundtarif.
Auswärtige Nutzende bezahlen 50 % Zuschlag auf den Grundtarif.

Raum	Einmalige Nutzung pro Tag			Regelmässige Nutzung pro Semester 1x wöchentlich	
	bis 2 h	bis 4 h	über 4 h	bis 2 h	bis 4 h
Schulhaus Gallus Dachatelier		50.00	80.00	250.00	350.00
Werkraum		40.00	60.00		
Schulzimmer	20.00	40.00	60.00		
Schulhaus Augarten Schulküche		80.00	120.00		
Schulhaus Otmar Turnhalle	50.00	70.00	90.00	250.00	350.00
Sporthalle Seeblick 1/3	50.00	70.00	90.00	300.00	400.00
Sporthalle Seeblick 2/3	100.00	140.00	180.00	600.00	800.00
Sporthalle Seeblick 3/3	150.00	210.00	270.00	900.00	1000.00
Sporthalle Seeblick Foyer je nach Nutzung bis			120.00		
Sporthalle Seeblick Gymnastikraum	50.00	70.00	90.00	200.00	300.00
Sporthalle Seeblick Vereinsprobelokal	50.00	70.00	90.00	200.00	300.00
Sporthalle Seeblick Office inkl. Geschirr je nach Nutzung bis			200.00		

Die Benutzung der Tiefgarage der Sporthalle Seeblick ist in den obigen Beträgen inbegriffen.
Die Zeiten für das Einrichten und Aufräumen gelten als Belegungszeiten und werden verrechnet.

Nutzungsentschädigungen für Tribüne und Gerätschaften:

pro Tribüne (besenrein)	CHF 50.00
Kühlraum, Office Kleinstnutzung	CHF 50.00
Grill	CHF 30.00
Steamer	CHF 40.00
Fritteuse	CHF 50.00
Kaffeemaschine	CHF 1.00 pro Becher
Abfallentsorgung	CHF 30.00 pro ½ Container
Technik (Funkmikrofon, Mischpult…)	CHF 30.00

schulgemeinde mörschwil

Unentgeltliche Nutzung

Schulanlagen werden örtlichen und nicht kommerziellen Mörschwiler Vereinen, welche öffentlichen Charakter haben und deren Mitglieder mehrheitlich in Mörschwil wohnhaft sind, unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Ausserordentliche Reinigungsarbeiten und Nutzungsentschädigungen werden in Rechnung gestellt werden.

Hausdienst/Instruktionsdienst

Für Arbeiten des Hausdienstes oder des Instruktionspersonals werden pro Stunde CHF 60.00 verrechnet.
Bei Veranstaltungen müssen die Räumlichkeiten gemäss Abnahmeliste in einwandfreiem Zustand dem Hausdienst übergeben werden. Mehrarbeit für den Hausdienst wird gemäss Tarif in Rechnung gestellt.

Verschiedenes

a) Priorität der Benutzung
   1. Schule
   2. Ortsansässige Organisationen und Privatpersonen
   3. Auswärtige Organisationen und Privatpersonen

Genehmigt durch den Schulrat Mörschwil an der Sitzung vom 12. Dezember 2022.

Silvia Eugster-Wehrlin	Karin Metzler
Schulratspräsidentin	Ratsschreiberin

schulgemeinde mörschwil